

COVID-19-Impfungen in Grund- und Förderschulen sowie in Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Vorbemerkung:

- ✓ *Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen oder Förderschulen tätig sind haben nunmehr gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6a CoronaimpfV mit hoher Priorität einen Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung.*
- ✓ Die Impfung kann wie folgt erfolgen:
 - Impfung durch Mobile Impfteams,
 - Impfung im Rahmen gesonderter Zeitslots an Impfzentren nach Vereinbarung,
 - Impfung nach Registrierung und Anmeldung in BayIMCO in einem Impfzentrum.
- ✓ Die Entscheidung über das Impfangebot bzw. die Vereinbarung vor Ort obliegt dem jeweiligen Impfzentrum.
- ✓ Bei Impfungen durch Mobile Impfteams und im Rahmen gesonderter Zeitslots an Impfzentren ist im Hinblick auf die Zuständigkeit des Impfteams/Impfzentrums der Standort der Einrichtung maßgeblich. Bei individueller Anmeldung über BayIMCO bleibt es hingegen bei der Zuständigkeit des Wohnortimpfzentrums
- ✓ Die Impfung erfolgt mit dem Impfstoff der Firma AstraZeneca

Wo und wer kann sich impfen lassen:

- ✓ Die Impfungen können an Grund- und Förderschulen sowie an Kindertageseinrichtungen im Freistaat Bayern oder in einem Impfzentrum erfolgen
- ✓ Das Impfangebot richtet sich an Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen oder Förderschulen einschließlich der mit Förderschulen räumlich verbundenen Kinderbetreuungseinrichtungen tätig sind. Vom Begriff der Kinderbetreuungseinrichtungen sind auch die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) und der Schülerheime umfasst. Auch private Grund- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke und schulvorbereitende Einrichtungen sind ebenso wie das Verwaltungspersonal als auch das Personal in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung und der Jugendsozialarbeit an Schulen mit adressiert.
- ✓ Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig; es handelt sich um ein Angebot des Freistaats Bayern. Die Teilnahme erfolgt im Schulbereich im Rahmen des Dienstes.

Impfung nach Anmeldung über BayIMCO

- ✓ Die Impfberechtigten registrieren sich im Terminvereinbarungssystem BayIMCO.
- ✓ Anzukreuzen ist die Rubrik „Tätigkeit in einer Grund- oder Förderschule bzw. in Kinderbetreuungseinrichtungen oder in der Kindertagespflege“.
- ✓ Impfberechtigte nach § 3 Abs. 1 Nr. 6a CoronaimpfV, die sich bereits in BayIMCO angemeldet haben, müssen sich neu anmelden.
- ✓ Durch die Terminvergabe ist gewährleistet, dass die Impfberechtigten vorrangig einen Impftermin erhalten.

Organisation des Impftermins (Erst- und Zweittermin) bei Impfungen durch Mobile Teams

- ✓ Im Bereich der Grund- und Förderschulen sowie der Kindertageseinrichtungen kann die Impfung durch Mobile Teams vor Ort erfolgen. Hierzu können sich wie bereits bei den Reihentestungen im September Grundschulen und Kindertageseinrichtungen unter Beteiligung des Schulaufwandsträgers vor Ort auch zusammenschließen, um die Impfung zu einem gemeinsamen Termin an der Schule durchzuführen.
- ✓ Schulen und Kindertageseinrichtungen können hierzu aufeinander zugehen.
- ✓ Die Organisation der Impfung erfolgt durch den Träger bzw. die Leitung der Schule vor Ort unter Beteiligung des Schulaufwandsträgers bzw. den Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Impfzentrum.
- ✓ Das Impfzentrum legt bei Impfung durch Mobile Impfteams in Absprache mit der Schule bzw. dem Träger der Kindertageseinrichtung den genauen Termin der Impfung fest; die Schule informiert die Personen, die in der Schule tätig sind und ggf. die beteiligten Kindertageseinrichtungen frühzeitig über den Termin.
- ✓ Die Schule ermittelt die Anzahl der Impfwilligen und holt deren Einwilligung zur Impfung ein.
- ✓ Dazu werden der Schule Aufklärungs- und Anamnese-/Einwilligungsbögen durch das Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Diese können auch unter https://www.stmgi.bayern.de/coronavirus/impfung/#Impfen_Ablauf abgerufen werden.
- ✓ Die Schule stellt den zu impfenden Personen die Aufklärungs- und Anamnese-/Einwilligungsbögen zur Verfügung, in denen auf die Mitführung des Impfpasses hingewiesen wird und die nach Möglichkeit bereits ausgefüllt zum Termin mitgebracht werden sollen.
- ✓ Die Schule erstellt eine Teilnehmerliste mit Angaben zu Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der zu impfenden Personen, die sie dem Impfzentrum zur Verfügung stellt. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Impfung erklärt diese Person ihr Einverständnis mit der Erhebung der Daten durch die Schule und deren Übermittlung an das Impfzentrum sowie weitere an dem Verfahren beteiligte Einrichtungen.

- ✓ An den Kindertageseinrichtungen wird entsprechend verfahren; die Träger der Einrichtungen erstellen die Teilnehmerliste und reichen diese bei einem durch die Schule organisierten Termin über diese, ansonsten direkt an das Impfzentrum weiter.
- ✓ Eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Impfzentrum und den dortigen Ansprechpartnern wird empfohlen.
- ✓ Das jeweils zuständige Impfzentrum legt in Absprache mit der Schule bzw. dem Träger der Kindertageseinrichtung auch den Termin der Zweitimpfung fest. Das Verfahren läuft grundsätzlich analog zur Erstimpfung.
- ✓ Aufgrund nicht auszuschließender Impfnebenwirkungen empfiehlt sich die Festlegung von gestaffelten Impfterminen bzw. eine zeitversetzte Impfung. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird eine Impfung am späten Nachmittag bzw. Abend oder am Wochenende bevorzugt.

Organisation des Impftermins (Erst- und Zweittermin) bei Impfungen zu vereinbarten Zeitslots an den Impfzentren

- ✓ Die Organisation der Impfung erfolgt durch den Träger bzw. die Leitung der Schule vor Ort unter Beteiligung des Schulaufwandsträgers in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Impfzentrum.
- ✓ Für den Bereich der Kindertagesbetreuung einschließlich Tagespflege und HPT erfolgt die Organisation durch den jeweiligen Träger. Auch das jeweils zuständige Jugendamt kann die Organisation übernehmen.
- ✓ Das Impfzentrum legt bei Impfung zu einem gesonderten Zeitslot im Impfzentrum in Absprache mit der Schule den genauen Termin der Impfung fest; die Schule informiert die Personen, die in der Schule tätig sind, frühzeitig über den Termin.
- ✓ Die Vergabe der Zeitslots in den Impfzentren erfolgt für die Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und HPT unabhängig von denen der Grund- und Förderschulen. Das Impfzentrum legt bei Impfung zu einem gesonderten Zeitslot im Impfzentrum in Absprache mit den Trägern den genauen Termin der Impfung fest.
- ✓ Das übrige Verfahren läuft analog zum Verfahren der Impfung durch Mobile Teams in Schulen. Insbesondere stellt die jeweilige Schule bzw. die jeweilige Einrichtung der Kindertagesbetreuung die bezeichneten Unterlagen zur Verfügung und übermittelt die beschriebenen Teilnehmerlisten.

Durchführung der Impfung durch ein Mobiles Impfteam

- ✓ Die Schule klärt nach Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger ab, welche konkreten Vorbereitungen die Schule trifft und wie die Durchführung seitens der Schule unterstützt werden kann. Die Schule stellt soweit als möglich Verwaltungspersonal zur Verfügung.

- ✓ Die Schule bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung bestätigt, dass die zu impfenden Personen zum berechtigten bzw. priorisierten Personenkreis gehören. Bei Rückfragen steht das zuständige Impfzentrum als Ansprechpartner zur Verfügung.
- ✓ Der Ablauf gliedert sich grundsätzlich in die Bereiche ärztliche Aufklärung/Anamnese, die Impfung und die Nachbeobachtung.
- ✓ Die für die Impfung vorgesehenen Räumlichkeiten sind entsprechend zu separieren bzw. abzutheilen. Die Impfung soll in einem ausreichend großen Raum an der Schule durchgeführt werden, bei gleichzeitiger Impfung des Personals mehrerer Schulen in Abstimmung mit dem jeweiligen Aufwandsträger festgelegten Schule. Die Schule stellt dazu geeignete Räumlichkeiten (Mindestabstand von 1,5 – 2 m, Maskenpflicht, geeignete Belüftung) zur Verfügung. An Schulen ist der Rahmenhygieneplan für Schulen zu beachten. Die Schulaufwandsträger werden gebeten, die Schulen bei der Durchführung der Impfung zu unterstützen
- ✓ Bei einer Durchführung in Kindertageseinrichtungen gilt das Vorstehende entsprechend.

Durchführung der Impfung im Rahmen eines eigenen Zeitslots im Impfzentrum

- ✓ Die Grund- oder Förderschulen bzw. die Träger der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege bzw. der HPT bekommen von den Impfzentren bestimmte Terminslots für Sammelimpfungen zugewiesen.
- ✓ Die Schule bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege bzw. der HPT klären mit dem Impfzentrum vorab, welche konkreten Vorbereitungen die Schule bzw. der Träger trifft und wie die Durchführung seitens der Schule bzw. des Trägers unterstützt werden kann.
- ✓ Die Schule bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege bzw. der HPT bestätigt, dass die zu impfenden Personen zum berechtigten bzw. priorisierten Personenkreis gehören.
- ✓ Aufgrund nicht auszuschließender Impfnebenwirkungen empfiehlt sich die Festlegung von gestaffelten Impfterminen bzw. eine zeitversetzte Impfung. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird eine Impfung am späten Nachmittag bzw. Abend oder am Wochenende bevorzugt.

Von dem Impfangebot betroffene Personenanzahl

- ✓ Insgesamt gehören dem Berechtigtenkreis ca. 260.000 Personen (Grundschulen: ca. 85.000, Förderschulen ca. 25.000, Kinderbetreuungseinrichtungen ca. 150.000) an.